

## Erlaubnis zur Versicherungsvermittlung für eine natürliche Person § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsmakler, Versicherungsvertreter)

Die nachfolgenden Unterlagen sind für eine Entscheidung über einen Erlaubnisantrag erforderlich. Die Abforderung weiterer Unterlagen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen behalten wir uns vor. Die unter Punkt 2 - 4 genannten Dokumente dürfen bei Vollständigkeit des Antrages **nicht älter als drei Monate** sein.

1. Anträge (zur Einleitung des Verfahrens zwingend zuerst einzureichen)
  - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis (Formular 1.1)
  - Antrag auf Registrierung im Vermittlerregister (Formular 4.1)
2. Persönliche Zuverlässigkeit
  - Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach §§ 30 Abs. 5, 32 Abs. 4 BZRG **Beleg-Art OG**
  - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Abs. 5 GewO - **Beleg-Art 9**

Die Dokumente sind i.d.R. beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes bzw. beim zuständigen Gewerbeamt zu beantragen. Andere als die oben genannten Beleg-Arten werden nicht akzeptiert. Die Dokumente werden direkt an die IHK Halle-Dessau übersandt. Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Erlaubnis § 34d Abs. 1 GewO“ und als Empfängerbehörde an:

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau  
Recht und Fair Play/Frau Sidorenko  
Franckestraße 5  
06110 Halle (Saale)

3. Geordnete Vermögensverhältnisse
  - Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt **im Original**
  - Auskunft über Einträge im Insolvenzregister (Unbedenklichkeitsbescheinigung) vom Amtsgericht mit Insolvenzgericht des Wohnsitzes **im Original**
  - Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder (Einsichtsgrund: „um wirtschaftliche Nachteile abzuwenden“)  
[www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf](http://www.vollstreckungsportal.de/zponf/allg/willkommen.jsf)

Bitte achten Sie auf die amtliche Schreibweise der Eingaben (insb. vollständiger Name sowie Ortsangabe). Die Auskunft ist als Kopie oder PDF-Datei einzureichen.

4. Berufshaftpflichtversicherung
  - aktueller Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie vom Versicherungsunternehmen **zur Vorlage bei der IHK**

Der Nachweis muss sich auf das Gewerbe der Versicherungsvermittlung (§ 34d Abs. 1 GewO) beziehen und wird vom Versicherungsunternehmen zur Vorlage bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer ausgestellt, § 34d Abs. 5 S. 1 Nr. 3 GewO. Versicherungspolice, Anträge o.Ä. sind nicht ausreichend.

5. Sachkunde: Nachweis über
  - erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung nach § 34d Abs. 5 S. 1 Nr. 4 GewO **oder**
  - gleichgestellte Berufsqualifikation nach §§ 5, 27 VersVermV **oder**
  - Befreiung von der Sachkundeprüfung nach § 2 Abs. 3 VersVermV („Alte-Hasen-Regelung“)

Der entsprechende Nachweis ist als Kopie oder PDF-Datei einzureichen.